



Der Minister

Ministerium des Innern NRW, 40190 Düsseldorf

Präsident des
Landtags Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

VORLAGE
17/3616

Alle Abg

30. Juni 2020

Seite 1 von 1

Telefon 0211 871-2629

Telefax 0211 871-

Volksinitiative „ARTENVIELFALT NRW“

Unterrichtung des Landtags gem. § 1 Absatz1 Satz 4 VIVBVEG

Anlage: 1

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident Kuper,

gemäß § 1 Absatz 1 Satz 4 des Gesetzes über das Verfahren bei Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid (VIVBVEG) unterrichtete ich den Landtag darüber, dass nach der beigefügten schriftlichen Anzeige des Trägerkreises der Volksinitiative „ARTENVIELFALT NRW“ - bestehend aus dem BUND NRW, der LNU NRW und dem NABU NRW - die Absicht besteht, Unterschriften dafür zu sammeln. Weitere Einzelheiten ergeben sich aus der Anlage.

Rechtliche Bedenken gegen die Durchführung dieser Volksinitiative bestehen nicht. Antrag und Sammelunterschriftsbogen entsprechen den Mustern der Anlage 1a und 1b der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über das Verfahren bei Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid (DVO VIVBVEG) und sind mit mir abgestimmt.

Über die Zulässigkeit der Volksinitiative entscheidet der Landtag im Falle der Einreichung eines Antrags bei Ihnen (§ 4 Absatz 1 VIVBVEG).

Mit freundlichen Grüßen

Herbert Reul

Dienstgebäude:
Friedrichstr. 62-80
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:
Fürstenwall 129
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@im.nrw.de
www.im.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 732, 736, 835,
836, U71, U72, U73, U83
Haltestelle: Kirchplatz



NABU Nordrhein-Westfalen · Völklinger Straße 7-9 · 40219 Düsseldorf

z. Hd. Markus Tiedtke
Ministerium des Innern des Landes NRW
Friedrichstraße 62-80
40217 Düsseldorf

Anmeldung der Volksinitiative Artenvielfalt NRW

Sehr geehrter Herr Tiedtke,

im Namen des Trägerkreises der Volksinitiative Artenvielfalt NRW, bestehend aus dem BUND NRW, der LNU NRW und dem NABU NRW, möchten wir - vertreten durch die Vertrauenspersonen Dr. Heide Naderer, Landesvorsitzende des NABU NRW, und Holger Sticht, Landesvorsitzender des BUND NRW - die Volksinitiative Artenvielfalt NRW offiziell bei Ihnen anmelden. Beigefügt ist der zweiseitige Unterschriftenbogen in zwei Versionen, der für die Unterschriftensammlung eingesetzt werden soll.

Bitte teilen Sie uns per schriftlicher Bestätigung mit, wann die offizielle Anzeige der Volksinitiative erfolgt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Heide Naderer
Landesvorsitzende NABU NRW

Holger Sticht
Landesvorsitzender BUND NRW

Anlage:

Unterschriftenbogen Volksinitiative Artenvielfalt NRW, Standard

Unterschriftenbogen Volksinitiative Artenvielfalt NRW für Einzelunterschriften an Eides statt

Landesgeschäftsstelle NRW

Dr. Heide Naderer
Landesvorsitzende

Tel. +49 (0)211.15 92 51-41
Fax +49 (0)211.15 92 51-15
Heide.Naderer@NABU-NRW.de

Düsseldorf, 16. Juni 2020

NABU Nordrhein-Westfalen

Völklinger Straße 7-9
40219 Düsseldorf
Tel. +49 (0)211.15 92 51-0
Fax +49 (0)211.15 92 51-15
Info@NABU-NRW.de
www.NABU-NRW.de

Geschäftskonto

Bank für Sozialwirtschaft
BLZ 370 205 00
Konto 112 12 00
IBAN DE14 3702 0500 0001 1212 00
BIC BFSWDE33XXX

Spendenkonto

Bank für Sozialwirtschaft
BLZ 370 205 00
Konto 112 12 12
IBAN DE78 3702 0500 0001 1212 12
BIC BFSWDE33XXX

Der NABU ist ein staatlich anerkannter Naturschutzverband (nach § 63 BNatSchG) und Partner von Birdlife International. Spenden und Beiträge sind steuerlich absetzbar. Erbschaften und Vermächnisse an den NABU sind steuerbefreit.

ANTRAG AUF BEHANDLUNG DER VOLKSINITIATIVE ARTENVIELFALT NRW

[nach dem Gesetz über das Verfahren bei Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid] und Sammelunterschriftenbogen.

An den Präsidenten des Landtags Nordrhein-Westfalen

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Die bei einer Landtagswahl stimmberechtigten Unterzeichner*innen dieses Unterschriftenbogens beantragen eine Volksinitiative, wonach sich der Landtag mit dem folgenden Gegenstand der politischen Willensbildung befassen soll:

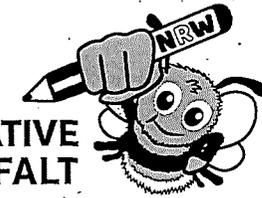
Wir fordern, den dramatischen Verlust an Tier- und Pflanzenarten durch ein ‚Handlungsprogramm Artenvielfalt NRW‘ in acht zentralen Handlungsfeldern zu stoppen. Die Maßnahmen sind in Gesetzen und Programmen verbindlich zu verankern und umzusetzen.

[Detailforderungen siehe Seite 2]

UNSERE FORDERUNGEN

1. Flächenfraß verbindlich stoppen
2. Schutzgebiete wirksam schützen
3. Naturnahe und wilde Wälder zulassen
4. Naturverträgliche Landwirtschaft aktiv voranbringen
5. Biotopverbund stärken und ausweiten
6. Lebendige Gewässer und Auen sichern
7. Artenschutz in der Stadt fördern
8. Nationalpark Senne ausweisen

VOLKSINITIATIVE ARTENVIELFALT



Die Volksinitiative ist initiiert von BUND, LNU und NABU.
kontakt@artenvielfalt-nrw.de | www.artenvielfalt-nrw.de

Vertrauensperson: Dr. Heide Naderer
Stellv. Vertrauensperson: Holger Sticht
Anschrift: Volksinitiative Artenvielfalt,
Postfach 19 00 04, 40110 Düsseldorf

Damit Ihre Stimme zählt, füllen Sie die Zeile bitte vollständig und gut leserlich aus. Die Liste ist auch dann gültig, wenn weniger als 5 Personen unterschrieben haben.

Lfd. Nr.	Name	Vorname[n]	Anschrift [Straße mit Hausnummer, PLZ und Ort]	Datum der Eintragung	persönliche und handschriftliche Unterschrift ¹	Bemerkungen der Gemeinde ²
	persönlich und handschriftlich, leserlich, möglichst in Druckbuchstaben					
	Musterfrau	Erika	Musterallee 123 45678 Musterhausen	15.7.2020	Erika Musterfrau	
1						
2						
3						
4						
5						

Die erhobenen personenbezogenen Daten dürfen nur für das Verfahren der Volksinitiative genutzt werden.

¹ Ein Zusatz oder Vorbehalt ist unzulässig. Das Stimmrecht darf nur einmal ausgeübt werden. ² Bemerkungen der Gemeinde, insb. Einzelbestätigung der Stimmberechtigung oder über Eintragungsmängel.

Bestätigung der Gemeinde der Hauptwohnung: Es wird bescheinigt, dass die vorstehend unter den laufenden Nummern _____ Gemeindeglieder am Eintragungstag stimmberechtigt waren.
 _____ Datum _____
 _____ Dienstsiegel

Der/Die (Ober-)Bürgermeister/in¹ _____
 Im Auftrag _____ Unterschrift

Datenschutzhinweis: Ihre in der Unterschriftenliste angegebenen Daten dienen ausschließlich der Antragsstellung beim Präsidenten des Landtags Nordrhein-Westfalen. Dazu werden die Daten Ihrer Wohnsitzgemeinde zur Bestätigung Ihrer Unterschriftsberechtigung vorgelegt. Darüber hinaus werden die Daten durch die Verantwortlichen für die Volksinitiative „Artenvielfalt NRW“ (BUND, LNU, NABU) nicht weiterverarbeitet (Artikel 6 Absatz 1 c DSGVO).

HANDLUNGSPROGRAMM ARTENVIELFALT NRW

1. Flächenfraß verbindlich stoppen

Wir fordern eine neue Landesentwicklungsplanung mit Regelungen und Instrumenten, die verbindlich den Flächenverbrauch im Land bis 2025 auf max. 5 Hektar/Tag und bis 2035 ganz auf Null absenken. Nachverdichtung, Erschließung von Industriebrachen (Flächenrecycling), Umnutzungen und Aufstockungen von Wohn- und Gewerbegebäuden müssen gegenüber einer Neuversiegelung deutlich attraktiver werden und Vorrang haben. Das Land hat ein Instrument zu schaffen, das transparent und nachvollziehbar dar- und sicherstellt, dass mit dem Erreichen der genannten Obergrenzen verbindlich keine Neuversiegelung im laufenden Jahr mehr erfolgt.

2. Schutzgebiete wirksam schützen

Wir fordern ein umfassendes Verbot von chemisch-synthetischen Pestiziden und leichtlöslichen Mineräldüngern in Schutzgebieten. Des Weiteren sollen wirksame Pufferzonen um besonders schützenswerte Flächen mit einer klaren Reduktionsstrategie für Pestizide und Düngemittel eingerichtet werden. Neben schon bestehenden Schutzgebieten sind weitere wichtige Lebensräume, Naturflächen und Arten oder Lebensgemeinschaften dauerhaft zu sichern. In der Umsetzung muss sichergestellt werden, dass Biolandwirten und dem Vertragsnaturschutz hierdurch keine Nachteile entstehen.

3. Naturnahe und wilde Wälder zulassen

Wir fordern, dass das Land Nordrhein-Westfalen in seinen Staatswäldern Vorreiter für eine natürliche Waldentwicklung und Artenvielfalt wird. Dazu müssen kurzfristig mindestens 20 Prozent dieser Flächen aus der forstlichen Nutzung genommen werden. Darüber hinaus sollen bis zum Jahr 2030 10 Prozent der Gesamtwaldfläche des Landes auch nach Möglichkeit außerhalb des Staatswaldes aus der Nutzung genommen und der Weg dahin durch geeignete Landesprogramme für private und kommunale Waldbesitzer gefördert werden.

Des Weiteren fördern wir, Naturverjüngung statt flächiger Aufforstungen und nur im Bedarfsfall truppweise Anpflanzung standortheimischer Arten und Sorten, den Verzicht auf Pestizide und Kalkungen sowie die Wiedervernässung von Sumpf- und Moorstandorten im Wald und den vollständigen Erhalt von Alt- und Totholz.

4. Naturverträgliche Landwirtschaft aktiv voranbringen

Wir fordern, dass das Land Nordrhein-Westfalen auf den eigenen Flächen Vorreiter für den Erhalt der Artenvielfalt wird. Dazu müssen schnellstmöglich alle Grünland- und Ackerflächen im Eigentum des Landes nach den Grundsätzen des ökologischen Landbaus bewirtschaftet werden. Die vom Land betriebenen oder verpachteten Einrichtungen der Gemeinschaftsverpflegung (Kantinen etc.) sollen verbindlich und vorrangig Erzeugnisse aus regionalem ökologischen Anbau und regionaler extensiver Weidehaltung beziehen. Dadurch soll auch die von Bauern geforderte stärkere Nachfrage nach umwelt- und tierschutzgerecht erzeugten Lebensmitteln dauerhaft gesteigert werden. Förderprogramme des Landes für Kommunen bei der Gemeinschaftsverpflegung sollen diese ebenfalls als Fördervoraussetzung festschreiben. Insgesamt sollen in Nordrhein-Westfalen bis 2030 25 Prozent der Anbauflächen ökologisch bewirtschaftet werden.

5. Biotopverbund stärken und ausweiten

Wir fordern, dass das Land Nordrhein-Westfalen ein Netz miteinander verbundener Biotope (Biotopverbund) festsetzt, das bis zum Jahr 2025 mindestens 20 Prozent der Landesfläche umfasst. Ein deutlicher Schwerpunkt soll im Offenland liegen.

6. Lebendige Gewässer und Auen sichern

Wir fordern, dass Gewässer und Auen besser geschützt und renaturiert werden. Zum Schutz von Flora und Fauna entlang von Gewässern sind bei Grünland und ackerbaulicher

VOLKSINITIATIVE ARTENVIELFALT



Nützung Randstreifen verbindlich einzuhalten, in denen chemisch-synthetische Pestizide sowie mineralische Dünger und Gülle nicht ausgebracht werden dürfen.

7. Artenschutz in der Stadt fördern

Wir fordern, dass auf Landesebene geeignete Regelungen getroffen werden, die Lichtverschmutzung verbindlich einzudämmen. Über die Landesbauordnung müssen klare Vorgaben zur Vermeidung von Vogelschlag an Glas- und anderen Fassaden verankert werden. Beim Bau neuer Gebäude sind ausreichend Vorkehrungen zu treffen, damit Gebäudebrütende Vogelarten ausreichend Nistmöglichkeiten erhalten. Das Land muss dabei eine Vorreiterrolle übernehmen und die Artenvielfalt an allen eigenen Liegenschaften fördern, zum Beispiel durch Fassaden- und Dachbegrünung sowie Nistkästen. Zudem muss eine Pflicht zur Verabschiedung kommunaler Baumschutzsatzungen ins Landesnaturschutzgesetz aufgenommen sowie ein verbindlicher Ausschluss sogenannter Schottergärten in der Landesbauordnung verankert werden.

8. Nationalpark Senne ausweisen

1991 beschloss der Landtag einstimmig, nach Beendigung der militärischen Nutzung einen Nationalpark Senne einzurichten. 2016 hat die Landesregierung dieses Ziel im Landesentwicklungsplan festgeschrieben, im Jahr 2019 jedoch wieder gestrichen.

Wir fordern, diesen unverantwortliche Rückschritt im Landesentwicklungsplan zu korrigieren und aktiv darauf hinzuwirken, diesen Hotspot der Biodiversität in NRW dauerhaft für Naturschutz und Artenvielfalt zu sichern.

www.artenvielfalt-nrw.de

ANTRAG AUF BEHANDLUNG DER VOLKSINITIATIVE ARTENVIELFALT NRW

[nach dem Gesetz über das Verfahren bei Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid] und Einzelunterschriftenbogen für Stimmberechtigte, die des Schreibens oder Lesens unkundig sind oder auf Grund einer körperlichen Beeinträchtigung an der Eintragung gehindert sind.



VOLKSINITIATIVE ARTENVIELFALT

Die Volksinitiative ist initiiert von BUND, LNU und NABU.
kontakt@artenvielfalt-nrw.de | www.artenvielfalt-nrw.de

Vertrauensperson: Dr. Heide Naderer
Stellv. Vertrauensperson: Holger Sticht
Anschrift: Volksinitiative Artenvielfalt,
Postfach 19 00 04, 40110 Düsseldorf

Damit Ihre Stimme zählt, füllen Sie die Zeile bitte vollständig und gut leserlich aus.

An den Präsidenten des Landtags Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

UNSERE FORDERUNGEN

1. Flächenfraß verbindlich stoppen
2. Schutzgebiete wirksam schützen
3. Naturnähe und wilde Wälder zulassen
4. Naturverträgliche Landwirtschaft aktiv voranbringen
5. Biotopverbund stärken und ausweiten
6. Lebendige Gewässer und Auen sichern
7. Artenschutz in der Stadt fördern
8. Nationalpark Senne ausweisen

Die bei einer Landtagswahl stimmberechtigten Unterzeichner*innen dieses Unterschriftenbogens beantragen eine Volksinitiative, wonach sich der Landtag mit dem folgenden Gegenstand der politischen Willensbildung befassen soll:

Wir fordern, den dramatischen Verlust an Tier- und Pflanzenarten durch ein ‚Handlungsprogramm Artenvielfalt NRW‘ in acht zentralen Handlungsfeldern zu stoppen. Die Maßnahmen sind in Gesetzen und Programmen verbindlich zu verankern und umzusetzen.

[Detailforderungen siehe Seite 2]

Die/Der¹ Stimmberechtigte

Name, Vorname

Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort

unterstützt die oben genannte Volksinitiative Artenvielfalt NRW.

Sie/Er versichert an Eides statt², dass die Erklärung der Unterstützung der Volksinitiative von ihr/ihm persönlich abgegeben worden ist.³

Ort

Datum

Unterschrift; erforderlichenfalls mittels der genannten Hilfsperson; falls nicht möglich, Unterschrift der Hilfsperson⁴

Versicherung einer Hilfsperson an Eides statt^{2,3}

Ich versichere gegenüber dem/der [Ober-]Bürgermeister/in¹ meiner Wohnortgemeinde an Eides statt, dass die Unterstützung der vorbezeichneten Volksinitiative persönlich oder gemäß dem erklärten Willen der/des¹ oben genannten Stimmberechtigten erfolgt ist.

Name, Vorname, Anschrift der Hilfsperson

Ort

Datum

Unterschrift der Hilfsperson

Die erhobenen personenbezogenen Daten dürfen nur für das Verfahren der Volksinitiative genutzt werden.

Bestätigung der Gemeinde der Hauptwohnung: Es wird bestätigt, dass die/der¹ oben Eingetragene am Eintragungstag stimmberechtigt war. Die Eintragung ist gültig/ungültig¹, weil

Gemeinde/Stadt

Datum

Dienstsiegel

Der/Die [Ober-]Bürgermeister/in¹
Im Auftrag

Unterschrift

¹ Unzutreffendes bitte streichen. ² Auf die Strafbarkeit einer falsch abgegebenen Versicherung an Eides statt wird hingewiesen.

³ Stimmberechtigte, die des Schreibens oder Lesens unkundig sind oder auf Grund einer körperlichen Beeinträchtigung nicht in der Lage sind, die Erklärungen zu unterzeichnen, können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen.

⁴ Ein Zusatz oder Vorbehalt ist unzulässig. Das Stimmrecht darf nur einmal ausgeübt werden.

HANDLUNGSPROGRAMM ARTENVIELFALT NRW

1. Flächenfraß verbindlich stoppen

Wir fordern eine neue Landesentwicklungsplanung mit Regelungen und Instrumenten, die verbindlich den Flächenverbrauch im Land bis 2025 auf max. 5 Hektar/Tag und bis 2035 ganz auf Null absenken. Nachverdichtung, Erschließung von Industriebrachen (Flächenrecycling), Umnutzungen und Aufstockungen von Wohn- und Gewerbegebäuden müssen gegenüber einer Neuversiegelung deutlich attraktiver werden und Vorrang haben. Das Land hat ein Instrument zu schaffen, das transparent und nachvollziehbar dar- und sicherstellt, dass mit dem Erreichen der genannten Obergrenzen verbindlich keine Neuversiegelung im laufenden Jahr mehr erfolgt.

2. Schutzgebiete wirksam schützen

Wir fordern ein umfassendes Verbot von chemisch-synthetischen Pestiziden und leichtlöslichen Mineraldüngern in Schutzgebieten. Des Weiteren sollen wirksame Pufferzonen um besonders schützenswerte Flächen mit einer klaren Reduktionsstrategie für Pestizide und Düngemittel eingerichtet werden. Neben schon bestehenden Schutzgebieten sind weitere wichtige Lebensräume, Naturflächen und Arten oder Lebensgemeinschaften dauerhaft zu sichern. In der Umsetzung muss sichergestellt werden, dass Biolandwirten und dem Vertragsnaturschutz hierdurch keine Nachteile entstehen.

3. Naturnahe und wilde Wälder zulassen

Wir fordern, dass das Land Nordrhein-Westfalen in seinen Staatswäldern Vorreiter für eine natürliche Waldentwicklung und Artenvielfalt wird. Dazu müssen kurzfristig mindestens 20 Prozent dieser Flächen aus der forstlichen Nutzung genommen werden. Darüber hinaus sollen bis zum Jahr 2030 10 Prozent der Gesamtwaldfläche des Landes auch nach Möglichkeit außerhalb des Staatswaldes aus der Nutzung genommen und der Weg dahin durch geeignete Landesprogramme für private und kommunale Waldbesitzer gefördert werden.

Des Weiteren fordern wir, Naturverjüngung statt flächiger Aufforstungen und nur im Bedarfsfall truppweise Anpflanzung standortheimischer Arten und Sorten, den Verzicht auf Pestizide und Kalkungen sowie die Wiedervernässung von Sumpf- und Moorstandorten im Wald und den vollständigen Erhalt von Alt- und Totholz.

4. Naturverträgliche Landwirtschaft aktiv voranbringen

Wir fordern, dass das Land Nordrhein-Westfalen auf den eigenen Flächen Vorreiter für den Erhalt der Artenvielfalt wird. Dazu müssen schnellstmöglich alle Grünland- und Ackerflächen im Eigentum des Landes nach den Grundsätzen des ökologischen Landbaus bewirtschaftet werden. Die vom Land betriebenen oder verpachteten Einrichtungen der Gemeinschaftsverpflegung (Kantinen etc.) sollen verbindlich und vorrangig Erzeugnisse aus regionalem ökologischen Anbau und regionaler extensiver Weidehaltung beziehen. Dadurch soll auch die von Bauern geforderte stärkere Nachfrage nach umwelt- und tierschutzgerecht erzeugten Lebensmitteln dauerhaft gesteigert werden. Förderprogramme des Landes für Kommunen bei der Gemeinschaftsverpflegung sollen diese ebenfalls als Fördervoraussetzung festschreiben. Insgesamt sollen in Nordrhein-Westfalen bis 2030 25 Prozent der Anbauflächen ökologisch bewirtschaftet werden.

5. Biotopverbund stärken und ausweiten

Wir fordern, dass das Land Nordrhein-Westfalen ein Netz miteinander verbundener Biotope (Biotopverbund) festsetzt, das bis zum Jahr 2025 mindestens 20 Prozent der Landesfläche umfasst. Ein deutlicher Schwerpunkt soll im Offenland liegen.

6. Lebendige Gewässer und Auen sichern

Wir fordern, dass Gewässer und Auen besser geschützt und renaturiert werden. Zum Schutz von Flora und Fauna entlang von Gewässern sind bei Grünland und ackerbaulicher

VOLKSINITIATIVE ARTENVIELFALT



Nützung Randstreifen verbindlich einzuhalten, in denen chemisch-synthetische Pestizide sowie mineralische Dünger und Gülle nicht ausgebracht werden dürfen.

7. Artenschutz in der Stadt fördern

Wir fordern, dass auf Landesebene geeignete Regelungen getroffen werden, die Lichtverschmutzung verbindlich einzudämmen. Über die Landesbauordnung müssen klare Vorgaben zur Vermeidung von Vogelschlag an Glas- und anderen Fassaden verankert werden. Beim Bau neuer Gebäude sind ausreichend Vorkehrungen zu treffen, damit Gebäudebrütende Vogelarten ausreichend Nistmöglichkeiten erhalten. Das Land muss dabei eine Vorreiterrolle übernehmen und die Artenvielfalt an allen eigenen Liegenschaften fördern, zum Beispiel durch Fassaden- und Dachbegrünung sowie Nistkästen. Zudem muss eine Pflicht zur Verabschiedung kommunaler Baumschutzsatzungen ins Landesnaturschutzgesetz aufgenommen sowie ein verbindlicher Ausschluss sogenannter Schottergärten in der Landesbauordnung verankert werden.

8. Nationalpark Senne ausweisen

1991 beschloss der Landtag einstimmig, nach Beendigung der militärischen Nutzung einen Nationalpark Senne einzurichten. 2016 hat die Landesregierung dieses Ziel im Landesentwicklungsplan festgeschrieben, im Jahr 2019 jedoch wieder gestrichen.

Wir fordern, diesen unverantwortliche Rückschritt im Landesentwicklungsplan zu korrigieren und aktiv darauf hinzuwirken, diesen Hotspot der Biodiversität in NRW dauerhaft für Naturschutz und Artenvielfalt zu sichern.

www.artenvielfalt-nrw.de